Ausbildungsförderung (BAföG) für den Besuch an den Berufsbildenden Schulen 1

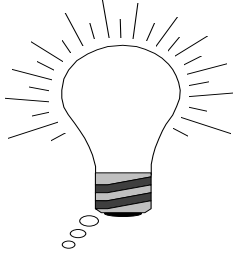

Stand: März 2008

Bei folgenden Schulformen besteht ein Anspruch auf BAföG:
(abhängig vom Einkommen und Vermögen des Antragstellers und vom Einkommen seiner Eltern)

Kfm. Assistentin/Kfm. Assistent für Wirtschaftsinformatik

Fachoberschule Wirtschaft, Klasse 12

Fachoberschule Gesundheit, Klasse 12

Bei allen anderen hier angebotenen Schulformen besteht dann ein Anspruch, wenn der Auszubildende **nicht** bei seinen Eltern wohnt **und**:

- von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist,
- der Auszubildende einen eigenen Haushalt führt **und** verheiratet ist oder war
- der Auszubildende einen eigenen Haushalt führt **und** mit mindestens einem Kind zusammenlebt.

Weitere Informationen können Sie im Internet nachlesen unter **http://www.bafoeg.bmbf.de.**

Für Fragen zu dem Thema BAföG stehen

Frau Anders Ratrium (City-Haus) Zimmer 1 Tel. 16 - 1431 oder
Herr Hannemann Ratrium (City-Haus) Zimmer 1 Tel. 16 - 1407

gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten:
Dienstag und Donnerstag 8. 30 – 12.30 Uhr
14.00 – 15.30 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung.

Sie können den Antrag auf Ausbildungsförderung stellen, sobald Sie die Aufnahmebestätigung von der Schule haben. Da die Bearbeitung mehrere Monate dauern kann, ist nur bei frühzeitiger Beantragung eine pünktliche Zahlung gewährleistet!
*Die Förderung wird in der Regel nur für ein Jahr gewährt. Bei mehrjährigen Ausbildungen ist der Folgeantrag **mindestens** zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums zu stellen. Dieser ist aus dem Bewilligungsbescheid ersichtlich.*